

Stadt Heidelberg

Drucksache:

Erste Ergänzung zur Drucksache 0384/2013/BV

Datum:

16.12.2013

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Resolution des Heidelberger Gemeinderats
zur Umsetzung des Projekts Mobilitätsnetz an die
Landesregierung Stuttgart**

Erste Ergänzung zur Drucksache 0384/2013/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Heidelberger Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung, dass vorliegende Resolution zum Mobilitätsnetz Heidelberg an die Landesregierung gesandt wird, um die Bedeutung des Projekts für die Stadt Heidelberg und das Umland darzustellen. In der Resolution wird das Land um Weitergabe der GVFG-Antragsunterlagen der ersten Teilprojekte (Neuenheimer Feld, Kurfürstenanlage Ost, Bahnstadt und Pfaffengrund) aufgefordert.

Begründung:

Inhalt der Resolution des Heidelberger Gemeinderates an die Landesregierung Baden-Württemberg:

Im Jahr 2011 wurde das Gesamtprojekt Mobilitätsnetz Heidelberg bedingt in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen. Unter Begleitung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Stuttgart, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Bonn, der Verkehrsbetriebe RNV und HSB sowie der Stadt Heidelberg und der beauftragten Ingenieurbüros wurde der Rahmenantrag für das Mobilitätsnetz Heidelberg erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat die Grundlagen der Standardisierten Bewertung festgelegt und die Ergebnisse hinterfragt und diskutiert. Der Rahmenantrag wurde im März 2013 an das Landesverkehrsministerium übergeben. Die Projektanträge für die ersten drei Teilprojekte (Neuenheimer Feld, Kurfürstenanlage und Bahnstadt) wurden ebenfalls im März 2013 übergeben. Der Antrag für das Teilprojekt Pfaffengrund wird voraussichtlich im Januar 2014 an das Land übergeben.

Damit ist bereits eine Priorisierung der Teilprojekte vorgenommen worden. Dem Land ist zuletzt mit Schreiben an das MVI Stuttgart vom 18.10.2013 mitgeteilt worden, dass die Umsetzung der weiteren Teilprojekte im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Förderpolitik auf Bundesebene über das Jahr 2019 hinaus bewertet werden kann. Ein erster Schritt des Bundes war die Verlängerung der Verteilung der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz bis 2019 im März 2013. Dadurch erhält das Land Baden-Württemberg wie in den Vorjahren bis zum Jahr 2019 einen jährlichen Betrag in Höhe von etwa 160 Millionen Euro zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen zur Verfügung (Der Anteil für Baden-Württemberg beträgt fix 14,684002 Prozent von 1.335.500.000 Euro jährlich.). Die weitere Zahlung dieser Mittel des Bundes über das Jahr 2013 hinaus war im November 2012 noch nicht absehbar, daher war die damalige Erklärung des Landes zur Übernahme des Betrages von 450 Millionen Euro als Komplementärmittel für die zehn genannten Projekte im Land eine außerordentlich zu wertende Leistung.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat sich in einem Grundsatzbeschluss einstimmig (bei drei Enthaltungen) zum Mobilitätsnetz Heidelberg bekannt. Nun fordert der Gemeinderat der Stadt Heidelberg die Landesregierung auf, eine klare Förderzusage zu den ersten Teilprojekten des Mobilitätsnetzes Heidelberg zu treffen und die Anträge an das Bundesverkehrsministerium weiterzureichen. Damit kann eine nachhaltige Mobilität in der wachsenden Kommune Heidelberg ermöglicht werden.

gezeichnet

Bernd Stadel